

Steuerungsausschuss

Protokoll 2. Sitzung

2. Oktober 2019 **14.15 – 16.15h**

Ort: **Hotel Seeburg**
Seeburgstrasse 51
6006 Luzern

Teilnehmer: **Mitglieder Steuerungsausschuss:**

- Fels Michel-André, Staatsanwaltschaft BE
- Jornot Olivier, Staatsanwaltschaft GE
- Langmeier, Martin, Obergericht ZH
- Lauber Michael, Programm HIS
- Midili Valérie, Justizleitung VD
- Rall René, Schweiz. Anwaltsverband
- Schneeberger Roger, KKJPD (Co-Vorsitzender)
- Von Werdt Nicolas, Bundesgericht (Co-Vorsitzender, Leitung der Sitzung)

Teilnehmer mit beratender Stimme:

- Gruber Daniel, Bundesamt für Justiz

Co-Vorsitzende Projektausschuss:

- Becker Patrick, Justizleitung GE (entschuldigt)
- Tschümperlin Paul, Bundesgericht

Gesamtprojektleitung:

- Bühler Jacques
- Piesbergen Jens (Protokoll)
- Vital Meyer
- Balawijitha Waeber
- Marius Erni

Leiter Fachgruppen:

- Lukas Huber, FG-05 Kommunikation/Transformation (Traktanden 1 und 2)

Beilagen: 1. Liste der Themen Werkstatteinblick Arbeit Fachgruppen, v1.1
2. Hauptrisiken aus den Präsentationen QRM 01.10.19 (Vortrag)
3. Einführung in das Thema Sourcing – Kostenschätzung
4. Sourcing Strategie und Kostenschätzung – Zwischenresultate
5. Projektstatus & Aktivitäten 2.10.19
6. Übersichtstabelle Evaluationsverfahren QRM 2.10.19
7. Vollzugsliste per 22.10.19

Nächste Sitzung: Mittwoch, 19. Februar 2020, 09.15 - 12.15h, Bern

Legende: (I)= Information, (E)= Entscheidung, (M)=Meinungsbildung/Diskussion

Agenda

Nr.	Typ	Agendapunkte / Anträge	Wer	Datum
1		Begrüssung, Genehmigung der Traktanden		
1.1	(I)	<p>Begrüssung und Genehmigung der Traktanden</p> <p>Von Werdt begrüsst alle Anwesenden zur offiziellen STA-Sitzung, die im Rahmen dieser 2-tägigen Retraite-Veranstaltung stattfindet. Die Traktanden werden genehmigt.</p> <p>Man verdankt den bisherigen Ablauf der Retraite und den wertvollen und offenen Einblick in die Arbeit der Fachgruppen (siehe Beilage 1). Die Folien sind abrufbar unter: https://wiki.justitia40.ch/x/Z Ae_/</p>		
1.2	(E)	<p>Protokoll der Sitzung vom 22.5.19 (genehmigt per E-Mail)</p> <p>Die definitive Fassung des Protokolls der Sitzung vom 22.5.19 wurde früher auf dem Korrespondenzweg genehmigt und ist hier verfüg- und abrufbar: https://wiki.justitia40.ch/download/attachments/7635723/j40-STAProtokoll-v02-20190522.pdf?api=v2</p>		
1.3	(E)	<p>Pendenzen aus der letzten Sitzung - Vollzugsliste (Stand 18.9.2019) [Beilage 1 nur f] – Kenntnisnahme</p> <p>Es werden keine Bemerkungen gemacht und damit zur Kenntnis genommen.</p>		
2		Kommunikationskonzept [Beilage 2 d + f]		
2.1	(I)	<p>Präsentation (L. Huber + B. Waeber)</p> <p>Huber und Waeber erläutern die wesentlichen Inhalte des Kommunikationskonzepts, welches auf die Diskussionen und Beschlüsse des damaligen Gemischten Ausschuss (GA) basiert. Festzuhalten gilt, dass Kommunikation immer als 2-seitig verstanden wird. Unterschieden wird zwischen Kommunikation nach aussen und Information nach innen. Aus Sicht der Kommunikation gibt es verschiedenste Zielgruppen, welche namentlich im Dokument identifiziert wurden. Sie können sich teilweise von den Adressaten der eigentlichen Lieferobjekte des Projekts unterscheiden.</p> <p>Als ein Highlight der Arbeitsergebnisse der Fachgruppe 5 «Kommunikation/Transformation» (FG-05) wird das Video des Kickoff-Events in Luzern gezeigt: https://youtu.be/IYp5hJVyywA</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Transformation in einem getrennten Konzept studiert und dargestellt werden wird.</p>		

Legende: (I)= Information, (E)= Entscheidung, (M)=Meinungsbildung/Diskussion

Das Kommunikationskonzept wurde im J40-PA vom 29.8.19 behandelt. Es wird zur Genehmigung empfohlen.

2.2 (E) Diskussion und Genehmigung

Das Konzept wird herzlich verdankt und als sehr gut bewertet. Die vorgesehene vollamtliche Kommunikationsstelle wird unterstützt und soll gemäss den geltenden Governance-Regeln ausgelöst werden. Eine Anstellung macht nur Sinn, wenn auch langfristig die Finanzierung sichergestellt wird. Die Begründung soll diesen Aspekt berücksichtigen.

Die Diskussionen zu den Finanzthemen werden unter dem Agendapunkt #7 festgehalten. Unterstrichen wird, dass die vorgesehenen definierten Aktivitäten im Kommunikationskonzept durch die Projektleitung geplant und budgetiert werden (Verwendung Kredit 2020 und Planungen Budget 2021ff).

Die Urheberrechte zu Tetris wurden schon früher abgeklärt. Die Verwendung verletzt keine entsprechenden Rechte.

Wurde der Einsatz von Social Media geprüft? Die FG-05 ist der Meinung, dass ein Fokus auf die erstellte Website und die Nutzung von Video-Blogs (VBlog-Newsletter) in der derzeitigen Phase derzeit genügt. Das Thema Facebook & Co. ist nicht auf alle Zeit vom Tisch, aber die Betreuung dieser Kanäle bedeutet auch viel Aufwand und birgt Verzettelungspotential. Zudem sind unsere Zielgruppen in ihrem Berufsleben nicht auf Social Media fokussiert.

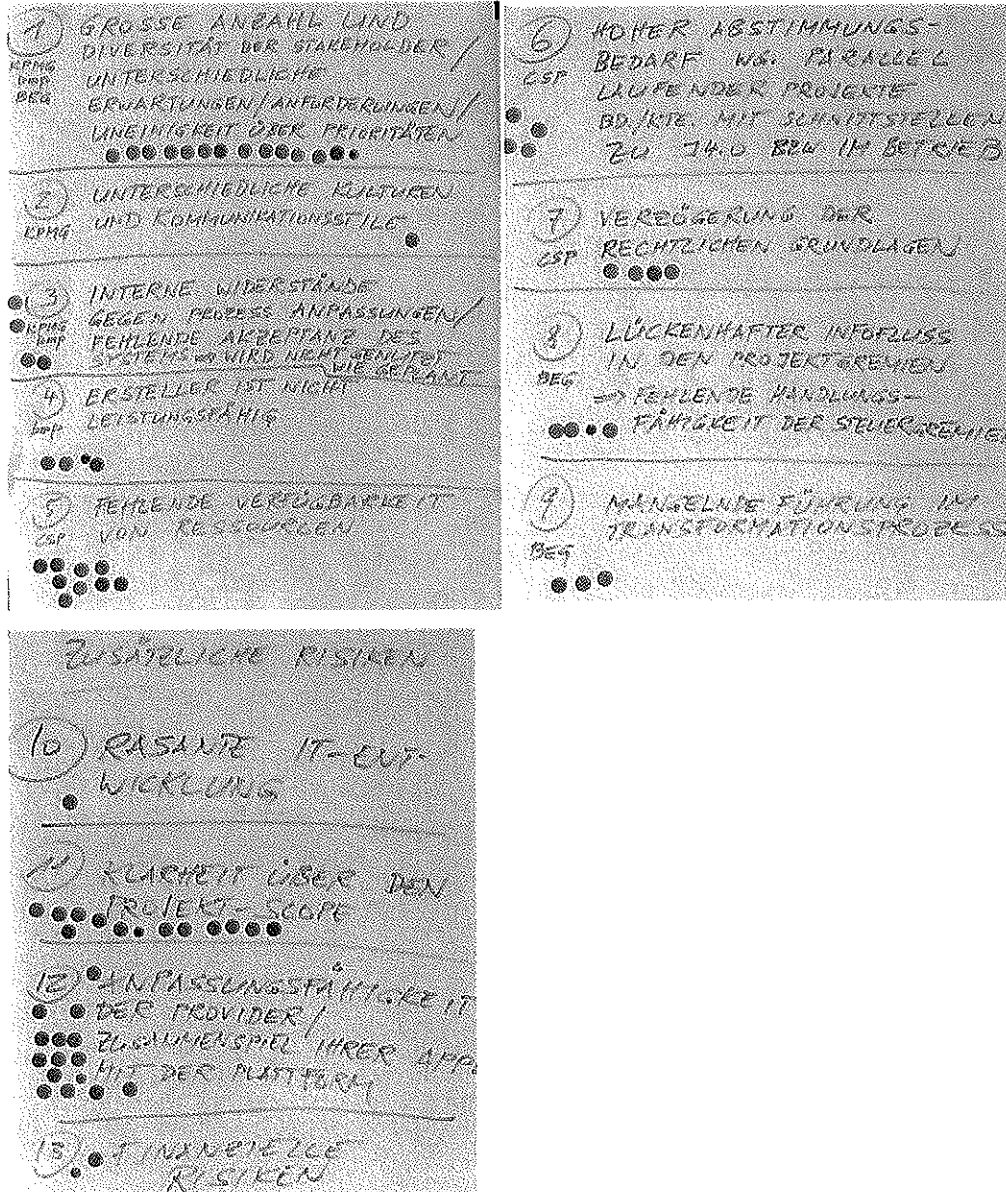
Beschluss

- Das Kommunikationskonzept wird unter Vorbehalt der Verwendung des Budgetkredits 2020 und den künftigen Finanzierungsbeschlüssen 2021ff der Organe verabschiedet.

3 Festlegung der strategischen Risiken - Diskussion und Entscheid

3.1 (M) Die gesamte Retraite 1./2.10.19 stand im Zeichen der Risiken und des Risikomanagements. Der erste Teil umfasste die Präsentationen der potentiellen Risiko-Manager (QRM) im Rahmen des laufenden Einladungsverfahrens und die am Vormittag in einer getrennten Session abgehaltenen Diskussion zu den Risiken aus STA- und PA-Sicht.

Als Einstieg wurde eine Zusammenfassung der am Vortrag durch die QRM erkannten Risiken präsentiert (siehe Beilage 2). Eine Vertiefung wurde in Arbeitsgruppen durch alle Anwesenden des STA, des PA und der GPL erarbeitet und auf den Flipcharts bewertet:



3.2 (E)

Beschlüsse

- Als Synthese werden die nachstehenden Risiken inklusive ansätze zu deren Beherrschung in einem ersten Umgang festgehalten:
 - (1) Unterschiedliche Vorstellungen bei den zahlreichen Stakeholdern: Verständnis fördern, Differenzen offen auf den Tisch legen, Fokussierung auf das Wesentliche und in Lösungen in Varianten beantragen
 - (2) Scope teilweise unklar, mögliche Änderungen über die Projektlaufzeit: Beherrschung des Projektsopes, lernen und nachschärfen mittels Anpassungen am Projektauftrag, striktes Anforderungs- & Change-Management aufsetzen

Legende: (I)= Information, (E)= Entscheidung, (M)=Meinungsbildung/Diskussion

- (3) Überregulierung der Aktenstruktur der eJustizakte: sinnvolles Mass finden, das für Austausch ein gewisses Mass an Standards notwendig, ansonsten ist Gesamtprojekt gefährdet.
- (4) Ressourcen: genügend Miliz- und Profi-Ressourcen bereitstellen oder beschaffen/mandatieren
- (5) Geschäftsverwaltung der bestehenden Lieferanten/Partner als Gegenstück zum Justizportal: aktives Monitoring/Unterstützung, Partnermodelle andeuten, allenfalls einen Plan B «Eigen-/Neuentwicklung» ins Auge fassen
- (6) Information der Gremien: periodische Lageberichte in Confluence ablegen, operatives Reporting und Information gemäss QRM-Konzept

	QRM	19.02.20
--	-----	----------
- Sie sollen in das Gesamtkonzept des neu gewählte QRM (siehe Traktandum #4 unten) integriert und durch die Gesamtprojektleitung ab sofort in ein Reporting aufgenommen werden.

	GPL	05.12.19
--	-----	----------
- Für erkannte Risiken sollen ab sofort entsprechende Massnahmen definiert und ergriffen werden. Diese sollen zwischenzeitlich bis zur nächsten STA-Sitzung auf dem Korrespondenzweg zur Kenntnis gebracht und bewilligt werden.

	GPL/PA	20.12.19
--	--------	----------

4 Wahl QRM – formeller Beschluss

- 4.1 (I) Berichterstattung Evaluationsteam (Jornot/Langmeier [Vertreter STA] & Koch/Grieder [Vertreter PA])
- Die Vertreter des Evaluationsteams erläutern den Ablauf des bisherigen Verfahrens, die Erkenntnisse aus den gestrigen Präsentationen und das Ergebnis des Einladungsverfahrens mit dem Punktesieger mit der Firma CSP, [REDACTED]. Das Evaluationsteam hat nebst der Bewertung der Präsentationen sich auch nochmals über die anderen Bewertungskriterien gebeugt und die damaligen Bewertungen überprüft.
- Das Evaluationsteam hat eine Bewertungsübersicht der Anbieter des Einladungsverfahrens erstellt (siehe Beilage #6). Man verzichtet darauf in diesem Protokoll vertiefter auf einzelne Kriterien und Risikoeinschätzungen einzugehen.
- 4.2 (E) Diskussion und Entscheidung
- Man ist sich einig, dass keiner der Kandidaten vollumfänglich überzeugen konnte. Das Resultat wird teilweise gegenteilig bewertet und man fragt sich, ob das Wahlverfahren nochmals mit anderen Firmen gestartet werden sollte.
- Anhand der Bewertungskriterien und Leistungen der Firmen kann man nicht einfach alle ausschliessen. Demnach muss mit der erstplatzierten Firma ein Vertrag abgeschlossen werden.
- Da bisher im Verfahren kein Vertragsdokument vorgeschlagen

Legende: (I)= Information, (E)= Entscheidung, (M)=Meinungsbildung/Diskussion

wurde, hat man in der Ausgestaltung des Vertrages etwas Freiheiten. Diese sollen insbesondere mit der Vertragsdauer ausgenutzt werden, um sich später Möglichkeiten zu allfälligen Veränderungen zu erhalten.

Beschlüsse

- Man nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Einladungsverfahrens.
- Es wird kein Neubeginn des Auswahlverfahrens angestrebt.
- Es soll mit CSP AG ein auf 1 Jahr befristeter Vertrag, inkl. Verlängerungsmöglichkeit, abgeschlossen werden.
- Vertragsverhandlung durch die Projektleitung. Das Ergebnis wird dem STA auf dem Korrespondenzweg vor den Unterschriften zur Genehmigung unterbreitet. GPL 30.11.19
- Onboarding und rasche Erstellung eines ersten QRM-Reports wird per kommender STA-Sitzung erwartet. QRM 19.02.20

5 Rechtsetzung

5.1 (I) Stand und Planung auf Bundesebene (mündliche Information Daniel Gruber)

Gruber erläutert den Stand der Arbeiten zum eJustice-Gesetz (BEKG). Geplant ist weiterhin per anfangs Januar'20 durch Beschluss des Bundesrats in die öffentliche Vernehmlassung gehen zu können. Das BJ identifiziert derzeit immer noch andere Erlasse, welche in diesem Zusammenhang angepasst werden müssen, z.B. Gesetze zur Opferhilfe oder zu eingezogenen Vermögenswerten. Es wird erwartet, dass die künftig notwendigen Verordnungen unter starker Mitarbeit durch das Projekt Justitia 4.0 mit ihren Fachgruppen erarbeitet werden.

Allerdings ist man ablauftechnisch derzeit noch nicht in die Phase der Ämterkonsultation eingetreten, da die Verwaltungskommission des Bundesgerichts zur vorgesehenen Verordnungskompetenz dringenden Gesprächsbedarf sieht. Das BGer ist der Auffassung, dass die Kompetenz zum Erlassen der notwendigen Verordnungen in diesem Bereich, der die Justiz betrifft, vollumfänglich bei der Judikative, beim Bundesgericht sein sollte. Die bisherige Fassung des BEKG weist diese Kompetenz dem Bundesrat zu.

Die entsprechende formelle Eingabe des BGer wird dieser Tage im BJ erwartet. Danach wird entsprechend den festgelegten Prozessen das Thema diskutiert und beschlossen. Dieser Prozess kann einige Wochen dauern und den bisherigen Fahrplan zur öffentlichen Vernehmlassung deutlich verlängern.

Man ist der Auffassung, dass die KKJPD unbedingt in diesen Differenzbereinigungsprozess eingebunden werden muss, da schliesslich die Kantone grossmehrheitlich betroffen sind, und man sonst ausgeschlossen ist. Die KKJPD wird sich entsprechend über das bestehende Kontaktorgan einbringen.

KKJPD

Es wird betont, dass das Projekt selbst und alle anderen Justizorgane im öffentlichen Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen können. Eine generelle Einbindung der Organe des

Legende: (I)= Information, (E)= Entscheidung, (M)=Meinungsbildung/Diskussion

Projekts vor der Vernehmlassung ist aus verfahrenstechnischen Gründen nicht vorgesehen. Die bisher gegebenen Einsichten in Teile der Gesetzgebung wurden auf Spezialistenebene oder in der vom BJ einberufenen Arbeitsgruppe vorgenommen. Man ist sich einig, dass der J40-Organ-interne Informationsfluss diesbezüglich verbesserungswürdig ist und die Teilnehmer mittels Aktennotizen Informationsgleichstand herstellen könnten.

Weiter wird erläutert, dass diverse Wünsche zur laufenden StPO-Revision insofern aufgenommen wurden, als dass Regelungen zur Akzeptanz von elektronischen Unterschriften resp. digitales signieren (Arbeitstitel: «elektronische Zustimmung») oder digitales unterschreiben von Strafbefehlen vorgesehen sind (Versand einer Kopie, Einsichtsmöglichkeit des elektronischen Originals).

Im Weiteren wurde die Übermittlungsverordnung (VeÜ-ZSSV) so angepasst, dass ab neuem Jahr auch Sandboxes oder Pilotbetriebe eine rechtliche Grundlage haben werden. Damit wird zum Beispiel das Portal in BS rechtlich erlaubt.

5.2 (E) Diskussion und Kenntnisnahme

Beschlüsse

- Es wird vom Stand der Arbeiten Kenntnis genommen.
- Die Gestaltung und der Inhalt aller notwendigen Verordnungen sind bedeutsam und deshalb als strategisch zu bezeichnen.
- Das BJ legt den Mitgliedern des STA in einem kleinen Bericht dar, welche Themen noch in welchen Verordnungen zu klären sind und was derzeit noch nicht abschliessend geregelt ist.

Gruber 15.11.19

5.3 (E) Öffentlich-rechtliche Körperschaft „Justitia.Swiss“: Weg zu einer Rechtspersönlichkeit – Auftrag an den Projektausschuss

Die Gründung der Betriebsgesellschaft «Justitia.Swiss» ist strategisch und ein zentraler Baustein in der Realisierung unseres Vorhabens. Die Vorbereitung der entsprechenden gesetzgeberischen Grundlagen und den organisatorischen Planungen soll aktiv und frühzeitig (mit)gestaltet werden.

Der J40-PA soll den Weg zur Rechtspersönlichkeit aufzeigen und proaktiv über den Fortschritt der Planungsaktivitäten informieren. Es ist ein «BluePrint» der Firma zu erarbeiten. Das HPI-Modell soll dabei als mögliches Beispiel beigezogen werden.

Die Rechtspersönlichkeit soll frühzeitig gegründet werden, damit man entsprechend auch handlungsfähig ist. Der Vorsitzende des J40-PA beabsichtigt den Auftrag der GPL zu übertragen.

Beschlüsse

- Der J40-PA wird beauftragt einen Plan bis zur Existenz einer Rechtspersönlichkeit Justitia.Swiss vorzulegen.
- Weiter sind die gesetzgeberischen Aktivitäten aktiv zu gestalten und die organisatorisch-personellen Strukturen sowie die Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortlichkeiten von Justitia.Swiss zur Beschlussfassung vorzulegen.

PA 19.02.20

PA

Legende: (I)= Information, (E)= Entscheidung, (M)=Meinungsbildung/Diskussion

6 Finanzen

- 6.1 (E) Provisorische Unterschriftenregelung PA – Kenntnisnahme
 [Beilage 3 nur d]

Beschluss

- Die vorliegende provisorische Unterschriftenregelung wird diskussionslos zur Kenntnis genommen.

- 6.2 (E) Budget 2020 (Präsentation V. Meyer) und Kostenverteiler – Kenntnisnahme

Ausgehend von der Diskussion über die Finanzierung der Anstellung einer vollamtlichen Kommunikations-Fachperson (siehe weiter oben, unter #2.2) erläutert Meyer den aktuellen Stand der Kreditverwendung 2020 resp. den künftigen Personal- & Spezialistenbedürfnissen.

Nach aktuellem Planungsstand und den erläuterten Bedürfnissen weitere Anstellungen oder Mandate zur Entlastung oder Erweiterung der Projektleitung resp. dem Aufbau der Betriebsgesellschaft ist für das Jahr 2020 ein Kreditbedürfnis von ~2.1MioCHF ausgewiesen.

Der am 23.2.18 durch den damaligen «Gemischten Ausschuss» bewilligte Kreditrahmen umfasst für beide Jahre 2019 und 2020 je eine Summe von 1.85MioCHF. Es besteht also derzeit ein Mehrbedarf von ca. 350kCHF.

Demgegenüber gehen die aktuellen Schätzungen für den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 von einem Kreditüberschuss von ca. 380kCHF aus (also ein Minderaufwand). Die Frage stellt sich, ob man nicht verwendete Kreditreste zur Finanzierung einer noch zu beantragenden Krediterhöhung verwenden könnte.

Die Projektleitung und der PA werden angehalten die Planungen für das Jahr 2020 zu präzisieren und allfällig notwendige Anträge zur Erhöhung von Krediten und ihrer Finanzierung sehr gut begründet auf dem Korrespondenzweg einzureichen.

Generell gilt hinsichtlich der Beantragung von Anstellungen, dass diese vor dem Hintergrund einer langfristigen Finanzierbarkeit beurteilt resp. entsprechend gut begründet beantragt werden.

Beschlüsse

- Die aktuelle Kreditverwendung resp. -Bedürfnisse für 2020 sowie erste Überlegungen zur Personalplanung werden zur Kenntnis genommen.
- Allfällige Anträge zu einer Krediterhöhung 2020 und deren Finanzierung sind rasch möglichst und gut begründet auf dem Korrespondenzweg unter Einhaltung der Governance vorzulegen.
- Die bereinigte Kreditverwendung 2020 soll dem STA auf dem Korrespondenzweg nach Beschlussfassung auf Stufe PA vorgelegt werden.

GPL/PA

GPL/PA 15.12.19

6.3 (I) Sourcing Strategie und Kostenschätzung

Meyer und Bühler fassen anhand der beigelegten Präsentationen (Beilagen 3 & 4) die bisherigen Arbeiten zur Definition einer Sourcing-Strategie für den Bau, den Betrieb und den Support der verschiedenen Lieferobjekte zusammen. Die vorgestellten Modelle widerspiegeln den Kenntnisstand des vergangenen Winters'18/19. Die damaligen Erkenntnisse flossen in die Finanzplanung 2021-23 ein.

Derzeit ist man daran in einer zweiten Phase mit dem Partner [REDACTED] eine Aktualisierung und Vertiefung der bisherigen Modelle basierend auf dem derzeitigen Kenntnisstand der Architektur etc. zu erarbeiten.

Eine kurze Diskussion klärt Fragen und man bestätigt, dass die Wahl der Sourcing-Strategie auch eine politische Entscheidung sein muss (Volumen & Auslandbezug).

Beschlüsse

- Die Sourcing-Strategie muss den Auftraggebern zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Der Vorschlag der Projektleitung zur Ergänzung der Schätzung auf die weiteren Kosten, die künftig von den Kantonen getragen werden sollen, wie Kommunikation, Rollout und Schulung, Infrastruktur sowie Schnittstellen zu den Fachapplikationen, wird gutgeheissen.

STA

7 Information aus dem Projektausschuss

7.1 (I) Mündliche Orientierung (Co-Präsidenten PA)

Tschümperlin erläutert kurz die wichtigsten Entscheide im J40-PA vom 29.8.19 zu den Sandboxes und deren Bewertungskriterien (lineare Gewichtungen), der Aufnahme der ersten Sandbox aus Zürich ins Portfolio sowie der Auslösung eines Assessments der österreichischen eIP-Lösung. An der kommenden Sitzung vom 11.10.19 werden das Beschaffungskonzept, die Finanzen und weitere Sandboxes behandelt.

7.2 (M) Diskussion

Es wird keine Diskussion zu den Ausführungen geführt.

8 Projektstatus

8.1 (I/E) Präsentation Vital Meyer

8.2 Diskussion und Kenntnisnahme

Auf eine Präsentation des üblichen Projektcockpits wird aus Zeitgründen verzichtet. Zudem erhielt man mit dem heute Vormittag stattgefundenen «Werkstatteinblick in die Fachgruppen» ausreichend Einblick und Gelegenheit Fragen zu stellen. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt (siehe Beilage 5).

Legende: (I)= Information, (E)= Entscheidung, (M)=Meinungsbildung/Diskussion

9 **Diverses**

Wahlvorschlag Claudia Wiederkehr für 2.StA-Vertretung im J40-PA:

- Schneeberger erläutert die Hintergründe zum Wahlvorschlag der SSK und der vorgesehenen formalen Bestätigung an der am Folgetag, 3.10.19, stattfindenden Sitzung des HIS-Programmausschusses zur Besetzung des noch offenen KKJPD-Sitzes in den J40-PA. Er bittet um positive Beurteilung und sofortige Integration in die laufenden Gremiumsarbeiten. Hervorgehoben wird die schwierige Suche bei den Staatsanwaltschaften aufgrund der grossen Belastungssituation. Schliesslich hat sich der Kanton Zürich bereit erklärt eine fähige Persönlichkeit zur Verfügung zu stellen, weil trotz grosser Anstrengungen keine andere Kandidatur vorgelegen hat. Der SSK-Vorstand war sich der nochmaligen Deutschschweizer Herkunft bewusst, stellt sich aber vollumfänglich hinter diese Kandidatur und stellt das Fachwissen in den Vordergrund.
- Seitens des J40-PA-Präsidiums wird entgegnet, dass in ihrer Auffassung die Kandidatur gegen die Governance verstosse. Eine am 29.8.19 geführte Aussprache im J40-PA hinterliess einen eher negativ gefärbten Eindruck.
- Seitens der anwesenden aktiven SSK/CPS-Vertreter wird der einstimmige Vorstandsentscheid hervorgehoben. Zudem war die Suche auch Thema in der frankophonen Gruppe der SSK/CPS.

10 **Nächste Sitzung:** Mittwoch, 19. Februar 2020 09.15h, Bern